

## Tipp des Monats

### Abgeltungsteuer– die Banken wittern gute Geschäfte

Nach dem Willen unseres Gesetzgebers soll die Besteuerung von Kapitalerträgen und Spekulationsgeschäften mit Aktien mit Hilfe der so genannten Abgeltungsteuer ab 01.01.2009 einfacher und gerechter werden. Für den Kapitalanlagenbesitzer bedeutet dies im Regelfall, dass seine Kapitalerträge zukünftig pauschal mit 25% (statt mit seinem individuellen Steuersatz) besteuert werden. Das ist in sehr vielen Fällen günstiger als bisher. Wegfallen wird jedoch die bisherige Steuerfreiheit aus Kursgewinnen außerhalb der Spekulationsfrist.

Aktuelle Marktstudien belegen, dass bisher kaum ein Anleger über die genauen Details Bescheid weiß. Passend zu dieser Unwissenheit beginnen jetzt bei allen Banken „Abgeltungsteuer-Werbemonate“. Denn bei jeder Änderung Ihrer Vermögensanlagen verdient erstmal die Bank. Doch gibt es überhaupt Gründe, jetzt schon aktiv zu werden? Nein! Längst nicht alle Produkte, die Ihnen als Abgeltungsteuer-Schlupflöcher oder Umgehungsmöglichkeiten schmackhaft gemacht werden sollen, erfüllen auch ihren Zweck. Voriges Jahr waren es z. B. Zertifikate, Anfang dieses Jahres gab es erste Meldungen über Dachfonds in Österreich: Alles Unsinn, denn der Gesetzgeber hat diese bis dato möglichen Schlupflöcher gestopft und der vermeintlich schlaue Anleger guckt nun in die Röhre. Wenn Sie genauer hinschauen, erkennen Sie, dass kein Anbieter konkret die Umgehungsmöglichkeiten nennt, aus Angst, mit seinem Produkt wird nachträglich ähnlich verfahren. Nicht ohne Grund: Auf eine entsprechende Anfrage teilte der Bundestagspräsident Dr. Lammert mit: „Sinn der Abgeltungsteuer ist u. a. die einheitliche Behandlung der unterschiedlichen Kapitalanlageformen, um ein Höchstmaß an steuerlicher Transparenz und Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu bieten. Sofern am Markt neuartige Kapitalanlageprodukte angeboten werden, deren Zweck allein in der Ausnutzung etwaiger Steuerschlupflöcher liegt und damit eine einheitliche steuerliche Behandlung verhindern, wird die Bundesregierung auch weiterhin darum bemüht sein, die steuerlichen Sondervorteile solcher Gestaltungen für die Zukunft zu verhindern“.

Bleiben Sie also ruhig und lassen Sie sich von Ihrer Bank weder hetzen noch verwirren und erst recht nicht überreden. Alle notwendigen Änderungen bis hin zu ganzen Depotumschichtungen können noch bis zum 31.12.2008 durchgeführt werden. Bis dahin haben Sie bei den angebotenen Kapitalanlageprodukten deutlich mehr Rechtssicherheit und können dann in begründeten Einzelfällen Maßnahmen ergreifen. Im Übrigen geht die Welt davon nicht unter; nach dem Wegfall der Steuerfreiheit bei Lebensversicherungen sind die Versicherer auch nicht Pleite gegangen und heute macht es immer noch Sinn, sich privat durch eine Rentenversicherung abzusichern. Am Anfang einer Anlageentscheidung steht immer noch der Anleger selbst. Das persönliche Risikoprofil, der Zeithorizont und sein Anlageziel sind viel wichtiger als ein überhasteter Kauf, um bei einem späteren Verkauf eventuell Steuern zu sparen.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen wie immer gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen

Juni 2008

Erbel + Bernsen Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Königin-Luise-Straße 35, 14195 Berlin  
Fon 030. 841 771-0